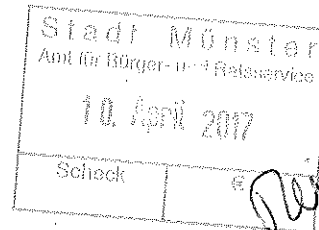


An den  
Rat der Stadt Münster  
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister

An die  
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup



**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Beschlussvorlage Wasserversorgung (gepl. zur Sitzung 17. Mai 2017) an den Rat**

07.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

**es wird angeregt, zum Schutz des Gebäudebestands die Wasserförderung des Wasserwerks Münster-Geist in einer Menge von mind. 500.000 cbm unbefristet aufrecht zu erhalten und das Rohwasser in den Dortmund-Ems-Kanal zur weiteren Nutzung überzuleiten.**

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH beabsichtigt eine Neustrukturierung der Wassergewinnung in Münster ab dem Jahr 2020. Dazu soll das Wasserwerk Münster-Geist langfristig stillgelegt werden. Zur Verhinderung einer drohenden Vernässung von Gebäudekellern ist ein weiteres Abpumpen nur für einen notwendigen Zeitraum vorgesehen, verbunden mit einem Monitoring um eventuelle Schadensereignisse zu erkennen und gegenzusteuern.

Die Anregung schlägt dagegen eine dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels und eine nachhaltige Wassernutzung vor:

1. Die Gebäude im Einzugsgebiet der Wasserfassungen wurden damals im Vertrauen auf die unbefristete Existenz des Wasserwerks Münster-Geist geplant und gebaut. Die Keller sind oftmals mit Kalksandsteinen mit Aufputz/Bitumenanstrich hergestellt worden. Eine Drainage war aufgrund der tiefen Grundwasserstände nicht erforderlich. Bei Verringerung der Wasserförderung bis zur langfristigen Aufgabe könnten nach dem aktuellen Hydrogeologischen Gutachten Schmidt + Partner (auf Homepage Stadtwerke komplett einsehbar) ca. 700 Gebäude potenziell betroffen sein. Schon eine leichte Vernässung der Kellerwände könnte eine Schimmelbildung begünstigen, die weitreichende gesundheitliche Schäden bei den Hausbewohnern hervorrufen könnte. Eine dauerhafte Absenkung des Grundwasserhorizonts vermeidet absolut jede Gefahr der Vernässung. Die Fürsorge für das Wohlergehen der Bürger im Einzugsgebiet ist als oberstes Gebot des städtischen Handelns zu sehen.
2. Die Wasserfassungen Venneheideweg und Rolandweg bleiben dauerhaft in Betrieb und sorgen für die Förderung von mind. 500.000 cbm Rohwasser lt. v. g. Gutachten. Über die vorhandene Rohwasserleitung Venneheideweg zum DEK wird es in den DEK übergepumpt und verbleibt damit im wasserwirtschaftlichen Nutzungskreislauf. Die Rohwasserleitung diente bisher zur Zuspisung von DEK-Wasser zur Versickerung am Wasserwerk Venneheideweg.

3. Die o. g. 500.000 cbm werden aus derselben Kanalhaltung des DEK für die Versickerung zur Grundwasseranreicherung am Wasserwerk-Hiltrup Hohe Ward rechnerisch entnommen. Sie verringern damit das Entnahmebilanzergebnis der Stadtwerke Münster aus dem DEK um 500.000 cbm. Die Wasserstraßenverwaltung ist an qualitativ hochwertigen Zuflüssen wie dieses Grundwasser interessiert und muss weniger aus Oberflächengewässern wie z. B. der Lippe bereitstellen. Aus der Scheitelhaltung (höchstgelegene Haltung) des DEK besteht ein erheblicher Entnahmebedarf. So bezieht das Kohlekraftwerk Ibbenbüren und weitere Wasserwerke über eine Fernwasserleitung das Wasser vom DEK in Münster. Nach meiner langjährigen städt. Verwaltungserfahrung im Kontakt mit dem Wasser- und Schiffsamt Rheine dürfte eine Gestattung der Einleitung sicher erzielbar sein.
4. Die Wasserschutzgebiete des Wasserwerks Münster-Geist können - wie von den Stadtwerken geplant - aufgehoben werden, da sie für eine Förderung von Rohwasser obsolet werden. Einer geplanten Nutzung der Flächen in Wasserschutzgebietszone I und II als potenzielle Baulandflächen steht aus Wasserschutzgründen nichts mehr im Weg.
5. Durch die dauerhafte Grundwasserabsenkung besteht kein Gefährdungspotenzial von den zahlreichen Altlastenflächen, da wie bisher keine Mobilisierung von Stoffen stattfinden kann.
6. Die ökologische Nachhaltigkeit der Anregung nach § 24 GO ist gegeben. Es werden vorhandene Ressourcen der Wasserfassung im münsterschen Kiessandzug weiterhin genutzt. Die von den Stadtwerken genannten 100.000 Euro/a für den Betrieb der weiteren Wasserhaltung für 500.000 cbm sind unter den v. g. Argumenten der Bürgerfürsorge als gesamtstädtisch akzeptabel zu betrachten.

**Aufgrund der Anregung ist die angestrebte Beschlussvorlage (Wasserversorgung Stichwort „DIPOL“) an den Rat der Stadt Münster so auszurichten, dass die Stadtwerke Münster GmbH unbefristet verpflichtet wird, eine Wasserförderung von mind. 500.000 cbm/a im Wasserwerk Münster-Geist aufrecht zu erhalten. Das gewonnene Rohwasser ist dem DEK zuzuführen.**

Freundliche Grüße,